



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Kunstlicher Anzeiger“.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilags-Kontingente à 10 Blätter.

Insertionsgebühren betragen für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im zweiten Teile 20 Pfg. Restamen 30 Pfg. Bei mehr als einmaliger Wiederholung derselben Anzeige mit annehmlicheren Bedingungen.

Nr. 7.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 15. Januar

1914.

Amlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1.) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: die aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bezahlung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.

2.) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3.) Nach § 6 c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Festsetzung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4.) Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit dem im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.

5.) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsorgan die dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern

gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6.) Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Weiteres die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginn der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes bestimmend.

7.) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Böslich abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8.) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9.) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres oder Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung festgestellt. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913

Der Finanzminister

grz.: Lenze

II. 17674

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs Commission
v. Jerin.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landfrankenlasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Diernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Dr. von Stefanelli zu Burgbaum,
3. Dr. Kretschmer zu Burgbaum,
4. Teichauer zu Eiterfeld,
5. Dr. Seubert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Deckert zu Lann,
9. Dr. Kiggen zu Hilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen entfernter wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabesuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten Ausweis über ihre Mitgliedschaft vorlegen können. Demnachst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis nicht. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen nur dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Hünfeld, den 8. Januar 1914

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende, J. B.: Delgmann.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

3.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Ja, es ist ihr Schicksal, die Frau Lothars zu werden! Immer mehr fesselt er sie mit seiner alles niedertretenden Herrschernatur an sich. Immer mehr verblaßt jener kurze Jugendtraum vor zwei Jahren.

„Ein harmloses Spiel,“ denkt Olga, „dieses ist ernst, es ist mein Schicksal, dem ich nicht entinnen kann.“

Am Tage vor dem Ball, den Ehlinger dem Brautpaare zu Ehren geben, kommt der ältere Sohn des Brautvaters mit seiner Frau an. Wilhelm Ehlinger gleicht der Mutter. Trocken und hager trägt sein bartloses Gesicht einen verschloffenen Ausdruck, die stehenden, grünlichen Augen blicken kritisch auf die neue Schwägerin, seine blutlose, gelbe Hand streift sich Olga entgegen. Sie erschrickt bei der Berührung. Wie feuchtkalt sind die langen Finger!

„Ich hoffe, Sie passen in unsere Familie,“ sagt Wilhelm nicht über freundlich.

„Ich verstehe Sie nicht,“ entgegnet Olga.

Der Stolz der Aristokratin regt sich in ihr. Tut dieser lange Mensch doch so, als müßte sie für die hohe Ehre danken, eine einfache Frau Ehlinger zu werden, nachdem sie unter der Freiherrnkone geboren ist.

„Um, ich meine bloß, die Verhältnisse, in denen Sie bisher lebten, weichen doch etwas von den unseren ab.“

„Ja, das finde ich auch.“
Es legt ein seiner Spott in ihren Worten. Wilhelm sieht sie betroffen an; er weiß im Augenblick nicht, was er erwidern soll. Diese kleine Schwägerin mit den sanften, noch so weichen Bügen darf nicht unterschätzt werden. Olga wendet sich zu der jungen Frau, die, neben

dem Gatten stehend, bisher aus großen, runden Augen neugierig auf die in schlichtes Weiß gekleidete Mädchen-gestalt geschaut hat.

„Gott, wie ärmlich ist sie angezogen!“ denkt Frau Gertrud Ehlinger, und wohlgefällig gleitet ihr Blick an dem reichen, kostbaren Federbusch ihres Jackenkleides aus grünem Sammet hernieder.

„Ich habe schon bei Frau Eh — wollte sagen — bei der Schwiegermutter Ihr Bild und das Ihrer kleinen Tochter gesehen,“ beginnt Olga die Unterhaltung.

„Sie ist leider gar nicht hübsch und nur ein Mädchen,“ entgegnet die junge Frau.

„Ich fand, daß die Kleine ein liebes Gesichtchen hat,“ bemerkte Olga, durch die Aeußerung verlegt.

„Wie wollten lieber einen Sohn, der den Namen erbt.“

„Olga verheiratet ein Bäcklein; der Name Ehlinger scheint ihr plötzlich gewöhnlich.“

„Sie haben doch kein Majorat zu vererben.“

„Fast hätte sie es gerufen. Hülfesuchend sieht sie sich nach Lothar um; der steht neben dem Bruder im Gespräch. Wie verschieden sie sind! Man könnte nie denken, daß sie dieselben Eltern haben. Schüchtern legt Olga die Hand auf den Arm ihres Verlobten und schmiegt sich an ihn. Da trifft sie ein warmer Blick seiner Augen.“

Den ersten Abend verbringt man bei Heerbachs. Die Tafel ist hübsch geschmückt. Eine Kochfrau ist engagiert, und ein Bohndiener gibt Wein in die Gläser.

Marie, die jüngere Tochter des Regierungsrates, ist achtzehn Jahre. Sie ist ein schmächtiges, etwas blaßes Mädchen, lange nicht so schön wie ihre Schwester. Nur die großen, dunkelgrauen Augen verleihen dem zarten Gesichtchen etwas Ansprechendes. Es liegt Verstand und Herzengüte in ihnen.

Auch der Sohn des Hauses, der Assessor Hermann, ist heute aus Schwerin herübergekommen; er ist ein stiller

junger Mann. Hinter dem Kneifer beobachtet er scharf die Familie, in die seine Schwester tritt; das Urteil lautet:

„Proben, denen man die Emporkömmlinge anmerkt.“

Im Laufe des Abends findet er seine Ansicht bestätigt.

Frau Ehlinger läßt es nicht an versteckten Anspielungen über ihren Reichtum fehlen, und Gertrud, Wilhelm's Gattin, betrachtet ungeniert durch das langstielige Schildpattlorgnon die einfache, gediegene Einrichtung der Zimmer, deren vornehme Schlichtheit ihr nicht zu gefallen scheint.

„Jette,“ sagte Ehlinger, „es ist Zeit, uns zu empfehlen.“

„Alle atmen auf, als dieser erste Abend vorüber ist.“

Frau von Heerbach und ihr Mann sind allein.

„Karl, ob unsere Olga sich in diesem uns so fern liegenden Kreise heimisch fühlen wird?“ fragt die Mutter von Lothars Braut.

„Wir wollen es hoffen, liebes Herz. Ich hätte es ja lieber gesehen, wenn unsere Tochter einen Ebenbürtigen zum Gatten gefunden hätte. Es ist mir eine große Beruhigung, Olga so gut versorgt zu wissen. Lothar ist doch ein Kavaliere. Er hat viel in unserer Gesellschaft verkehrt und bietet seiner Frau ein genussreiches Leben, und er liebt sie von Herzen.“

„Mit den Sinnen,“ denkt die Baronin Heerbach. „Wird dieses Scheingold bleiben und sich mit der Zeit in das laute Edelmetall wahrer Liebe verwandeln? Wird mein geliebtes Kind in der Ehe das finden, was sie bei ihrem schwärmerischen, leicht verletzten Wesen erträumt?“

Und die Mutter saltet betend die Hände um ihres Lieblings Glück.

Nur vor Beginn des Balles bei dem Bankier schlüpfte eine weißgekleidete Gestalt bei einbrechender Dämmerung über den Hof und verschwand in der Gartenwohnung

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, mitgeteilt durch meine Verfügung vom 6. d. Mts. im Kreisblatte Nr. 5, gebe ich noch Folgendes bekannt.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Zünungs- und Knappschaftsrankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungslacten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Rankenkassen bleiben die bisherigen Quittungslactenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor weiter verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungslacten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Die unter dem Schweinebestande der Witwe Dücker in Schwarzbach und des Spezereiwarenhändlers Junf in Oberstoppel ausgebrochene Schweinefleuche ist erloschen.

Die § 3t. angeordneten veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen sind deshalb wieder aufgehoben worden.

Hünfeld, den 10. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin

Die Geflügelcholera in Haselstein ist erloschen; die § 3t. angeordneten Schutzmaßnahmen sind deshalb aufgehoben worden.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Madenzell.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Madenzell folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage Unter-, Mittel- und Oberdorfstraße, Burg-, Juden- und Leimengasse wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche

in der einige beschädigte Quartiere sich befanden. Die weiße Gestalt eilte zwei Treppen hinauf und blieb vor der Türe stehen, die ein blankes Messingchild mit dem Namen „Frau von Bindner“ trug, dann streckte sich die blanke Hand der jung-n Dame aus und schellte.

„Mariechen — Sie?“ rief eine freundliche Frauenstimme, und eine alte Dame zog das junge Mädchen in das dunkle Vorhaus. „Das ist aber lieb von Ihnen, daß Sie heute an uns dachten! Anna wird sich freuen!“

„Wie geht es ihr heute?“ fragte die jüngste Tochter Herrin von Deerbach.

„Nicht gut, die Nacht war schlecht und die Schmerzen groß. Kommen Sie, liebes Kind, ich will gleich Licht machen. Wir saßen bisher im Zwielicht; Annschen schlummerte, und ich wagte nicht zu stören.“

„O, dann will ich es auch nicht, ich gehe lieber.“

„Nein, bitte, kommen Sie. Anna hat sich den ganzen Tag nach Ihnen gesehnt. Sie wäre traurig, wenn ich Sie gehen ließe.“

Sie traten in den kleinen Salon. Marie beugte sich über das Ruhebett, auf dem unter einer Decke ein junges Mädchen lag. Ihre schwache Stimme hieß sie willkommen, und eine feberheiße Hand streckte sich Marie Deerbach entgegen. Als das gedämpfte Licht das schwache Zimmer erhellte, wendete sich das bleiche Gesicht der Leidenden der Freundin zu. Sehr zart und gebrechlich sah die Tochter der Amtsrätin Bindner aus. Große dunkle Augen lagen eingesunken unter den Brauen, müde hoben sich die Lider. Das feine, ovale Gesicht war blass und anziehend, aber es trug den Stempel des Leidens.

Traurig stand die Mutter neben der Chaiselongue und blickte auf ihr Kind nieder.

„Wie freue ich mich, dich in deinem Vollstaat zu sehen,“

Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Madenzell, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Hildenbrand.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 4. April bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Madenzell, den 20. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Hildenbrand.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Ramens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat sich wie aus Berlin gemeldet wird, vom Generalstabschef von Moltke und vom Kriegsminister v. Falkenhayn einen eingehenden mündlichen Bericht über die am letzten Sonnabend in Straßburg gefällten militärgerichtlichen Urteilsprüche in der Jaberner Angelegenheit erstatten lassen. Auch die Audienz, welche der Statthalter des Reichlandes, Graf Wedel, an diesem Donnerstag beim Kaiser hat, hängt zweifellos mit dem jetzigen Stande der Jaberner Affäre zusammen. — Darüber, ob wegen des kriegsgerichtlichen Freispruchs des Obersten v. Keuter und des Leutnants Schadt vom Gerichtsherrn Berufung eingelegt werden wird, ist immer noch nichts bekannt.

Der Staatssekretär des Berliner Auswärtigen Amtes v. Jagow hat soeben in Dresden gewinkt. Er wurde daselbst vom König Friedrich August in feierlicher Audienz empfangen und hatte ferner Konferenzen mit den sächsischen maßgebenden Staatsmännern. Der König zeichnete Herrn v. Jagow durch Verleihung des Großkreuzes des Albrechtsordens noch besonders aus.

Der Reichstag ist am Dienstag nach Ablauf seiner Weihnachtsferien zur Fortsetzung seiner Tätigkeit wieder zusammengetreten; doch erledigte das Haus in dieser seiner ersten Sitzung im neuen Jahre nur Petitionen. Bereits sind wieder eine ganze Reihe von Interpellationen angekündigt oder wenigstens bestimmt zu erwarten, so über die militärgerichtlichen Urteilsprüche von Straßburg, was zweifellos erneut zu lebhaften Reichstagsdebatten über Jabern führen wird.

Ueberaus trübe lauten die Nachrichten, welche über die verheerenden Sturmfluten an der preussischen Ostseeküste eingegangen sind. Der materielle Schaden, welchen

die Hochfluten angerichtet haben, ist ein ganz außerordentlicher, es wird mehrjähriger angestrebter Arbeit bedürfen, um diese Hochwasserschäden wieder zu beseitigen. An mehreren vom Hochwasser besonders schwer bedrohten Küstenorten befand sich die Bevölkerung in ernstester Lebensgefahr, doch konnte überall noch die Rettung der Bedrohten glücklich ins Werk gesetzt werden. Prinz Eitel Friedrich von Preußen besuchte am Montag in seiner Eigenschaft als Statthalter von Pommern das Ueberschwemmungsgebiet an der pommerschen Küste. Das in Berlin unter dem Protektorat des Deutschen Kronprinzen bestehende ständige Komitee für die durch Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen veröffentlicht einen Aufruf, welcher die Öffentlichkeit um rasche und ausgiebige Hilfeleistung vor allem für die jetzt so schwer heimgesuchten Ostseeküsten-Gebiete Preußens bittet. Auch eine durchgreifende staatliche Hilfsaktion zu gleichem Zwecke steht sicherlich zu erwarten.

Oesterreich-Ungarn. Die Streikbewegung im österreichischen Buchdruckergerwerbe nimmt im allgemeinen jetzt ab. Nur in Tirol befindet sich noch der Buchdruckerstreik in voller Blüte, eine Einigung zwischen den Buchdruckerbesitzern und der streikenden Gehilfenschaft konnte bislang daselbst nicht erzielt werden. Wiederholt ist es im Verlaufe des Buchdruckerstreiks in Tirol zu ernstlichen Exzessen und sonstigen Ausschreitungen der Streikenden gekommen.

Der bekannte ungarische Oppositionsführer Franz Stofuth ist schwer erkrankt. Die ihn behandelnden Aerzte befürchten das Schlimmste.

Frankreich. Der nächstens von seinem Posten scheidende französische Botschafter am Petersburger Hofe, Delcassé, wird den jetzigen Direktor der Abteilung des Pariser Auswärtigen Amtes für politische und Handelsangelegenheiten Paleologue, zum Nachfolger erhalten. In einem am Montag zu Paris abgehaltenen Ministerrat ist diese Ernennung beschlossen worden. Paleologue wird auf seinem künftigen Petersburger Posten manche Sünden seines Amtsvorgängers wieder gut zu machen haben.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos ist nach Beendigung seines Besuches in Rom am Montag nachmittag in Paris eingetroffen, um auch hier für die Interessen seines Vaterlandes in der südbalkanischen Grenzfrage und in der Frage der Aegäischen Inseln zu wirken.

Bulgarien. In der am Montag stattgefundenen Sitzung der bulgarischen Sobranje verlas der Ministerpräsident Radoslawow eine längere politische Erklärung. In ihr verbreitete sich der Ministerpräsident über die Bildung des jetzigen Kabinetts und über die Schwierigkeiten, auf welche es in der neugewählten Sobranje infolge des Fehlens einer bestimmten Regierungsmehrheit gestoßen ist. In der Erklärung betont Radoslawow seine Hoffnung, bei der Sobranje wenigstens die notwendige Unterstützung zur Durchführung der dringendsten gesetzgeberischen Maßnahmen und ferner die Zustimmung zu den Friedensverträgen von Bukarest und Konstantinopel zu finden. Energisch weist der Ministerpräsident in der ministeriellen Rundgebung die Ausstreuung zurück, als ob die jetzige bulgarische Regierung beabsichtige, nächsten die Schrecknisse eines neuen Krieges über das Land heraufzubeschwören. Schließlich werden in der Erklärung eine Reihe von Geschenktwürfen angekündigt. Dann stellte der Finanzminister den Antrag, der Regierung vor allem ein zweimonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, worüber sich eine lebhafte Debatte entspann, welche von der Sobranje auch am Dienstag noch fortgesetzt wurde.

Türkei. Vom türkischen Ministerium des Auswärtigen wird der Nachricht, der türkische Botschafter in Berlin, Mahmud Mukhtar Pascha, solle abberufen werden, entschieden widersprochen. — Die Konstantinopeler Nachricht, daß General Liman von Sanders wieder von seinem Posten als Kommandeur des 1. türkischen Armeekorps

nicht die Mittel zu einer Badekur, die ihrem Liebling Genesung gebracht hätte.

Außer Anna besah Frau von Bindner noch einen um mehrere Jahre älteren Sohn. Dieser hieß Arnold und besuchte die Forstakademie in Eberswalde. Er stand vor dem Schluß-Examen.

„Ich muß nun wohl gehen,“ sagte Marie, nachdem sie ein halbes Stündchen plaudernd neben dem Lager Annas gesessen. „Lebe wohl, Annschen, morgen erzähle ich dir von meinem ersten Ball. Ich werde Mauerblümchen sein und sitzen bleiben, — das glaube ich bestimmt.“

Die Vorhaustür wurde von der Wärterin, die jeden Abend kam, geöffnet. Der helle Ton der elektrischen Glocke hatte verkündet, daß jemand Einlaß begehrte. Dann fragte eine muntere Stimme, ob Frau von Bindner zu Hause sei. Die Mutter eilte darauf ins Vorzimmer.

„Aber Arnold, lieber Junge, wo kommst du her?“

Sie umarmte den hübschen, großen Menschen, der die fleidsame, grau-grüne Tracht der Forstschüler von Eberswalde trug. Es war ein offenes frisches Jünglingsgesicht mit blitzenden blauen Augen, das der Mutter strahlend entgegenlachte. Er umfaßte die Gestalt Frau von Bindners und schwenkte sie ausgelassen umher.

„Mutti, bestanden, habe das Examen eben beendet!“ jubelte Arnold.

„Nein, wirklich?! Warum hast du uns den Termin verheimlicht?“

„Na, um euch zu überraschen Mutti. Ich bin so glücklich.“

Sie waren in den Salon getreten, und Anna und die Mutter gratulierten voller Freude und umarmten den Sohn und Bruder.

(Fortsetzung folgt.)

enthoben und zum Armeinspektor ernannt worden sei, entbehrt noch der offiziellen Bestätigung, indessen ist kaum zu zweifeln, daß sie den Tatsachen entspricht.

Südafrika. Die Streiklage in der Südafrikanischen Union ist noch immer eine ziemlich kritische, die Ausschreitungen der Streikenden dauern fort. Die Behörden haben umfassende militärische Maßregeln angeordnet, um den Ausbruch ernstere Streikunruhen energisch unterdrücken zu können. Ungewiß ist es noch, ob es zu einem Generalstreik kommen wird, wie dies die Führer der streikenden Eisenbahnarbeiter durchsetzen möchten.

China. Präsident Juanshilai hat nunmehr das chinesische Parlament endgültig aufgelöst, da es dem Präsidenten für seine Pläne nicht gefügig genug war. Mit der Wahl eines neuen chinesischen Parlaments dürfte es noch gute Wege haben.

Aus Hessen-Nassau

Dänfeld, den 14. Januar 1914

— Unsere Meteorologen prophezeien wieder, und zwar diesmal das Anhalten der Kälte. Nach der amtlichen Wetterkarte ist die Lage zurzeit folgendermaßen: Der Luftdruck übersteigt in Nordeuropa 775 Millimeter, und da das bisherige Haupt-Maximum im Südwesten des Erdteils auch noch wie vor vorhanden, wenn auch zu sekundärer Bedeutung herabgedrückt ist, so scheint die Wetterlage auf eine gewisse Beständigkeit Anspruch machen zu können. Der Frost dürfte sich noch weiterhin verschärfen, aber zunächst nur in mäßigem Umfang.

— Vom Wehrbeitrag. Vielsach ist die Meinung verbreitet, daß nur diejenigen Personen eine Vermögenserklärung (grünes Formular) abzugeben hätten, denen eine Aufforderung zugegangen ist. Das trifft nicht zu. Nach § 36 Abs. 1 des Wehrbeitragsgesetzes vom 3. Juli 1913 ist jede Person zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen besitzt, einerlei ob ihr ein Formular zugegangen ist oder nicht. Wer die ihm hierzu gesetzlich obliegende Vermögenserklärung bis zum 20. Januar d. J. nicht abgibt, macht sich strafbar. Wer eine Aufforderung erhält, muß die Erklärung auch dann abgeben, wenn sein Vermögen für den Wehrbeitrag nicht in Betracht kommt.

Fulda, 13. Jan. Unfall auf der Rodelbahn. Gestern nachmittag fuhren auf der Rodelbahn am Frauenberg auf einem Schlitten drei Seminarerhelfer hinunter. Während der Fahrt auf der vollständig vereisten Bahn verloren sie die Gewalt über den Schlitten und fuhren gegen einen Baum. Der neunjährige Schüler Scheer erlitt einen Beckenbruch und leichte Verletzungen am Kopf, während die beiden anderen mit leichteren Verletzungen davongekommen sind. Scheer kam ins Landkrankenhaus.

Bad Dersfeld, 12. Jan. Seit Juli vorigen Jahres wird der Vertrieb des Hersfelder Sulfurbrunnens von der neugegründeten Sulfurbrunnen-Gesellschaft m. b. H. geleitet. Der Verband ist gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1912 auf weit über das Fünffache gestiegen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Ärzteschaft den Sulfurbrunnen als Heilmittel bei allen Magen- und Darmkrankheiten, Darmträgheit, Dämorrhoiden, Fettleibigkeit, Leberleiden, Gallensteinen, Nicht und Zuckerkrankheit, sowie als Vorbeugungsmittel u. a. gegen Blinddarmentzündung, erhöhtes Interesse entgegenbringt. Tatsächlich ist aber auch der Hersfelder Sulfurbrunnen die einzige Glaubersalzquelle Deutschlands laut Analyse und Heilwirkung gleich Karlsbad in Böhmen.

Zella bei Ziegenhain, 12. Jan. Zwei Einwohner von hier wurden von dem Jagdpächter dabei ertappt, als sie nach einer von ihnen im Schnee versteckten Hasenfalle sehen wollten. Da sie davon eilten und auf seinen Zuruf nicht stehen bleiben wollten, gab er einen Schrotschuß auf sie ab und verletzte sie leicht. Beide gelangten zur Anzeige.

Eschwege, 12. Januar. Den Tod gefunden hat auf dem Wege von Rittmannshausen nach Eschwege der seit dem 14. November 1913 vermiste Maurer Bernhard Friedrich Roth aus Rittmannshausen, der an diesem Tage nach Eschwege wollte, um seinem Schwiegerohn Aus zu bringen. Gestern wurde die Leiche des Vermissten von Kindern, die sich auf dem Eise tummelten, auf dem sogenannten Bruchgraben zwischen Niederhone und Oberhone aufgefunden. Jedenfalls ist er auf dem Wege nach Eschwege in der Dunkelheit in den Graben geraten und ertrunken.

Cassel, 12. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte heute abend nach fast fünfstündiger und ziemlich heftiger Debatte ab, die Arbeitslosenversicherung in Cassel einzuführen; ebenso lehnte sie es ab, die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in der dritten Wählerklasse an einem Sonntage vorzunehmen zu lassen; beide Anträge waren von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden.

Hofgeismar, 12. Januar. In dem Konkurs der Rebebergischen Buchdruckerei sollen sich die Passiven auf 600 000 Mark belaufen.

Friedlar, 12. Januar. Der Rekrut B. von der ersten Batterie der reitenden Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 11, der seit vorigen Dienstag schuldig war, wurde gestern morgen, als mehrere Soldaten Stroh vom Boden der Kaserne herunterwarfen, im Stroh versteckt aufgefunden. B. wurde sofort einem eingehenden Verhör unterzogen. Er sagte aus, daß er sich seit Sonnabend auf dem Boden befände, die Tage vom Dienstag bis Sonnabend aber in einer unweit der Kaserne stehenden Strohdiele zugebracht habe. Die Furcht vorm

Reiten habe ihn veranlaßt, zu desertieren. Dem jungen Manne stand, während er sich in der Strohdiele aufhielt, wahrscheinlich beide Beine erstoren.

Gelnhausen, 12. Jan. Die Leiche der vermigten Rätin Roth von hier wurde bei der Rinzigmühle, unterhalb Gelnhausen, aufgefunden.

Frankfurt a. M., 12. Jan. Auf der Kleinbahn Höchst-Königsstein stießen auf der Station Münster zwei Personenzüge zusammen. Die beiden letzten Wagen des einen Zuges, die glücklicherweise nicht besetzt waren, trockdem recht viele Sportausflügler in den anderen Wagen saßen, stürzten um. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein Passagier wurde leicht verletzt.

Frankfurt, 12. Januar. Heute morgen nach 9 Uhr nahm vor dem hiesigen Geschworenengericht der Prozeß gegen den Festschreiber und Drogisten Pops seinen Anfang. Der Angeklagte macht mit leiser Stimme seine Aussagen. Von Wichtigkeit ist ein Geständnis, das er bereits früher bei seiner Verhaftung gemacht hat. Stockend und leise wiederholt er heute das Geständnis, demzufolge er seiner Frau Bazillen und Arsen gegeben habe, um sie zu beiseitigen. Nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärte der Angeklagte, daß er unschuldig sei. Aus seinem Lebensgang, den der Angeklagte darlegt, ergibt sich, daß er nach Ableistung seines einjährig-freiwilligen-Jahres als Kaufmann zunächst nach London, sodann nach Marokko gegangen sei. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hat er sich seinen Lebensunterhalt als Artist verdient. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, daß er die bei ihm vorgefundenen Gifte zu Studien und Versuchszwecken gebraucht habe. Er wiederholt sodann ein früheres Geständnis, daß er seiner Frau Bazillen und Gifte gegeben habe. Er habe damals in einem Zustand geistiger Verwirrung gehandelt. Das in der Leiche seines unehelichen Kindes vorgefundene Arsen erklärte er damit, daß er der Leiche des Kindes zwecks Konservierung Arsenkieselsäuregemisch gemacht habe. Das Arsen in der Leiche seiner ersten Frau rühre, so erklärt der Angeklagte, von gewohnheitsmäßigem Genuß her. Auch habe er ihr zuletzt Arsenik gegen Fieber gegeben. Die Frau war mit 20 000 Mk. versichert. Seinem Schwiegervater hat er die Lebensversicherung verheimlicht. Die weitere Verhandlung ergibt, daß er auch seine zweite Frau, die dem Giftgenuß zum Opfer fiel, bei einer anderen Gesellschaft mit einer Summe von 30 000 Mk. versichert hatte. Beim Abschluß dieser Versicherung hat er im Aufnahmeantrag mehrere Fragen falsch beantwortet und auch angegeben, daß er früher noch nie versichert gewesen sei. Auf Befragen behauptet er, daß die Frau Arsenik schon vor der Hochzeit genommen habe. Den Widerspruch zwischen den jetzigen Aussagen und den früheren erklärt er damit, daß er damals so sehr in Aufregung gewesen sei. Ueber den im Jahre 1908 erfolgten Tod seiner Mutter befragt, erklärt Pops, daß seine Mutter einmal von einer Arseniklösung die für einen kranken Hund bestimmt gewesen sei, genommen habe. Wie festgestellt wird, hat Pops beim Tode seiner Mutter 16 000 Mk. Schulden gehabt. Seine dritte Frau, die er im April 1912 heiratete, hat er mit 80 000 Mk. versichert. Wie er auf Vorhalt zugibt, hat er Bazillen unter ihre Speisen gemischt. Weiter wird festgestellt, daß er sich wiederholt bei seinen Lieferanten beschwert hat, daß die Kulturen nicht virulent, d. h. keimfähig und wirkungsvoll genug seien. Nach erfolgtem Ausschluß der Öffentlichkeit für den Rest der Verhandlung um 1/3 Uhr wird die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

Vermischtes.

* Geisa, 12. Jan. Verlegt wird mit dem 1. April d. J. Bahnmeister Brillwih von Bacha nach Geisa.

* Bacha, 12. Jan. Der zweigleisige Ausbau der Strecke Gerstungen-Bacha-Salzungen steht demnächst bevor, denn in dem diesjährigen preussischen Eisenbahn-Anleihegesetz werden die Kosten für die Anlage des 2. Gleises gefordert.

* Dorndorf (Rhön), 11. Jan. Auf Schacht 2 der Gewerkschaft Dönges, der durch die deutsche Schachtbau-Gesellschaft zur Zeit noch nicht abgeteufelt wird, ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Im Schacht ging ein Stück Mauerwerk nieder und tötete einen Mann sofort, während zwei 2 Mann schwer und einer leicht verletzt wurden.

* Eisenach, 12. Jan. Im Konkurs über das Vermögen des Bankhauses Strauß & Deberlein, der im November 1912 eröffnet wurde, kommen 6% zur Verteilung.

* Aus Thüringen, 13. Jan. Der Luftkrieger „J. 6“ ist Samstag vormittag in Gotha aufgestiegen und um 1 Uhr mittags wohlbehalten in Leipzig gelandet. — Ein Landwirt in Ballstädt fand im Wagen einer Kuh den Trauring, den seine Frau vor zehn Jahren beim Futterschneiden verloren hatte. — Vier Monate Gefängnis erhielt in Jena ein Nebenvater, der sein 7-jähriges Töchterchen unheimlich behandelt hatte. — Der Dolmetscher Gutmann, allen Besuchern des Dolmetsch durch sein biederer, freundschaftliches Wesen bekannt, ist plötzlich gestorben. Nahezu 25 Jahre hat er auf lustiger Höhe bei Wind und Wetter in den gastlichen Räumen des Dolmetschhauses die Besucher ausgenommen.

* Arbeitslose in Berlin. Im November waren nach der Zählung der Gewerkschaften in Groß-Berlin rund 25 000 Arbeitslose zu verzeichnen, diese Zahl ist im Dezember auf 30 000 gestiegen. Vor dem Arbeitsnachweis in der Gormannstraße kam es in den letzten Tagen zu unliebsamen Austritten, besonders der Andrang der Arbeitslosen aus der Holzindustrie war außerordentlich stark. Die Zahl der arbeitslosen Tischler ist auf über 6000 gestiegen.

* Dungen, 10. Januar. Tödliche Brandwunden erlitt im nahen Steinheim das 4-jährige Kind des Weibbinders Deuler. Die Mutter war in den Stall gegangen, um das Vieh zu füttern. Ihr Töchterchen war inzwischen dem Feuer zu nahe gekommen, sodas die Kleider Feuer fingen. Auf die Jammerrufe des Kindes eilte die Mutter in die Stube; beim Löschen erlitt sie selbst schwere Brandwunden. Das Kind erlag seinen Verletzungen.

* Berlin, 13. Januar. Nach dem bereits vorliegenden Resultat der freiwilligen Wehrbeitrags-Einschätzung der deutschen Bundesfürsten ist mit einem Eingang von annähernd 20 Millionen Mk. Wehrbeitrag der Bundesfürsten zu rechnen.

* Hildesheim, 12. Jan. Der Dienstrecht Marx aus Großdorf, der die Dienstmagd Auguste Klingebiel aus Wartenstedt, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, ermordete und deswegen seinerzeit zum Tode verurteilt wurde, ist hingerichtet worden.

* Kottbus, 13. Jan. Heute früh wurde auf dem Hofe des Central-Gefängnisses die Witwe Mina Kockewitz aus Dreptun, die am 28. Juni v. J. vom Landgericht in Kottbus wegen Ermordung des mit ihr in wilder Ehe lebenden Karl Fröhlich zum Tode verurteilt, durch den Scharstrichter Schwarz aus Breslau hingerichtet.

* Bitte 3. Klasse Tientin. Direkte Fahrkarten nach Tientin kann man neuerdings auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin erhalten. Die Karte ist sogar verhältnismäßig billig, denn sie kostet nur 170 Mk. Man muß dazu allerdings die sehr billigen aber auch die sehr langsamen russischen Bahnen benutzen. Doch ist es möglich, tatsächlich mit dieser für eine solche Entfernung doch wirklich geringen Summe bis nach China zu kommen. Sicher ein schöner Beweis gegen das Gerücht von dem teuren Reisen.

* Rom, 12. Januar. Das Städtchen Castelluglielmo ist fast völlig abgebrannt. Die gesamte Bevölkerung, etwa 3000 Menschen, ist obdachlos. Das Feuer ist in dem Postamt des Städtchens entstanden.

* Aus der Instruktion und e. Unteroffizier: Eine Salve muß sein wie ein einziger Knall — selbst wenn sie von 1000 Leuten abgegeben wird. Aber das was ich heute von euch gehört habe, war schon der reine „Schupplattler“!

Neueste Nachrichten.

Rücktritt Wedels und Verlegung Deimlings.

— Berlin, 13. Januar. Wie in Berliner eingeweihten Kreisen verlautet, steht der Rücktritt des Statthalters Grafen Wedel der in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird, unmittelbar bevor. Als sein Nachfolger wird der kommandierende General des 14. Armeekorps General Freiherr Hoiningen gen. von Quene genannt. Der Divisionskommandeur in Trier, General von Lindenau soll, wie gleichfalls verlautet, an Stelle des Generals von Deimling kommandierender General des 15. Armeekorps werden. General von Deimling soll das Kommando des 13. Armeekorps übernehmen.

Keine Berufung im Reuter-Prozeß.

— Straßburg i. El., 13. Jan. Im Prozeß gegen Oberst v. Reuter verzichtete der Gerichtsherr auf Einlegung der Berufung, womit das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden ist.

Verfahren gegen Unbekannt.

— Frankfurt a. M., 13. Jan. Im Sachen des veröffentlichten Kronprinzentelegramms an den Oberst v. Reuter ist von der kaiserlichen Staatsanwaltschaft in Zabern das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden. Die Vorerhebungen haben ergeben, daß die erste Nachricht über das gesandte Telegramm nur durch Vertrauensbruch einer amtlichen Seite in den Besitz des Straßburger Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ gelangt sein kann.

Die Katastrophe an der Ostsee.

— Rößlin, 13. Januar. Prinz Eitel Friedrich speiste gestern abend beim Landrat v. Eisenhardt-Rothe und fuhr mit dem Zuge um 10 Uhr 34 Min. nach Berlin zurück. Aus den zerstörten Dörfern liegen infolge des starken Frostes gute Nachrichten vor. Der Wind ist günstig; er ist nach dem Südwesten umgeschlagen. Die Festigkeit der Eisdecke des Pufower Sees wird wahrscheinlich gestatten, der Einwohnerschaft von Damlerort heute Nahrungsmittel, Feuerung und Viehfutter hinüberzubringen.

— Berlin, 13. Jan. Die Kaiserin hat dem Hilfskomitee für die Ueberschwemmten an der Ostsee 2000 Mk. überwiesen.

Explosion einer Granate.

— Königgrätz, 14. Jan. In Altenbatal explodierte eine vom Schmiedemeister Kraus aufgefundenene preussische Granate aus dem Jahre 1866. Die Schmelde wurde demoliert. Der 19-jährige Sohn des Schmiedemeisters wurde zerrissen. Die Splitter der Granate flogen zweihundert Meter weit.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosigen, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Liliensmilchseife), von Bergmann & Co., Kadeubel, 4 3/4 & 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. — — — Tube 50 Pfg.

